

## SolPEG Blendgutachten „PVA Meyenburg“ - Ergänzung

Aufgrund der Anmerkungen der Regio Infra Nord-Ost GmbH (RIN) vom 05.01.2024 zum SolPEG Blendgutachten (Stand 18.08.2023) möchten wir folgende Ergänzungen beisteuern.

Die SolPEG GmbH verfügt mit über 700 erstellten Blendgutachten eine weitreichende Expertise auf dem Gebiet der Analyse von Lichtimmissionen. Vor diesem Hintergrund werden die zu untersuchenden Immissionsorte anhand von Erfahrungswerten sowie den Ausführungen der Lichtleitlinie zu schutzwürdigen Zonen festgelegt. Wie im Blendgutachten ausgeführt, können u.a. Standorte im Süden von PV-Anlagen aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz nicht von potenziellen Reflexionen erreicht werden und werden daher nur auf Anfrage untersucht.

Lt. Anmerkungen des RIN sollen folgende Bahnbereiche näher untersucht werden.

### 1. Stellwerk B1 (RIN)

Erläuterung: Bei der Festlegung der zu untersuchenden Immissionsorte wurde das Stellwerk nicht weiter untersucht, da in diesem Bereich kein direkter Sichtkontakt zur Fläche der PV-Anlage vorhanden ist. Die Analyse von Satellitenbildern zeigt, dass der seit über 20 Jahren bestehende Baumbestand entlang der östlich verlaufenden Geländegrenze als ausreichender Sichtschutz gewertet werden kann. Siehe auch Bild 4.1.1 auf Seite 17 des Blendgutachtens und auch folgendes Foto (Bäume ohne Blätter).



Bild 1: Blick vom Stellwerk in Richtung Nordosten (Quelle: Google StreetView, DR 1976, Ausschnitt)

Potenzielle Reflexionen können nur in den frühen Morgenstunden aus östlicher Richtung auftreten und aufgrund des niedrigen Sonnenstandes können diese den Bereich des Stellwerks nicht erreichen. Eine Blendwirkung für ggf. in den betreffenden Uhrzeiten anwesende Mitarbeiter kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Insbesondere auch weil im Rahmen der Tätigkeit der Blick entlang der Bahnstrecke nach Norden bzw. Süden und entlang der Straße Bergsoll nach Westen oder Südosten gerichtet ist, nicht aber nach Osten in Richtung der Immissionsquelle.

Sollte der (alte) Baumbestand komplett gerodet werden, ist der Betreiber der PV-Anlage angehalten, die Situation zu überprüfen und evt. auftretende Reflexionen durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Aber auch ohne Sichtschutz ist die geringe zeitliche Dauer von potenziellen Reflexionen nicht geeignet um relevante Blendwirkungen hervorzurufen.

## 2. Streckenbereich Einfahrt Bf Meyenburg

Erläuterung: Der Bahnübergang Bergsoll, südlich der PV-Anlage, wurde im Rahmen der Simulation durch den Messpunkt P1 abgedeckt/analysiert. Der Streckenbereich weiter südlich von P1 kann aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz physikalisch nicht von Reflexionen durch die PV-Anlage erreicht werden und daher ist es nicht zielführend diesen Abschnitt oder weitere Messpunkte in diesem Bereich zu analysieren. Das Ergebnis wird keine Reflexionen durch die PV-Anlage zeigen.

## 3. Gleisfeld Werkstatt Meyenburg

Erläuterung: Der Bereich der Gleisfeld Werkstatt wurde im Rahmen der Simulation durch den Messpunkt P2 abgedeckt/analysiert. Der Streckenbereich und somit auch der östlich von P2 gelegene Bereich der Werkstatt kann nicht von Reflexionen durch die PV-Anlage erreicht werden, da diese durch die weiter östlich gelegenen Gebäude verdeckt werden.

Die folgende Skizze zeigt die Situation im Bereich von Messpunkt P3 und auch der Gleisfeld Werkstatt und verdeutlicht, dass die PV-Anlage (ca. in 90 m bis über 200 m Entfernung) nicht einsehbar ist.

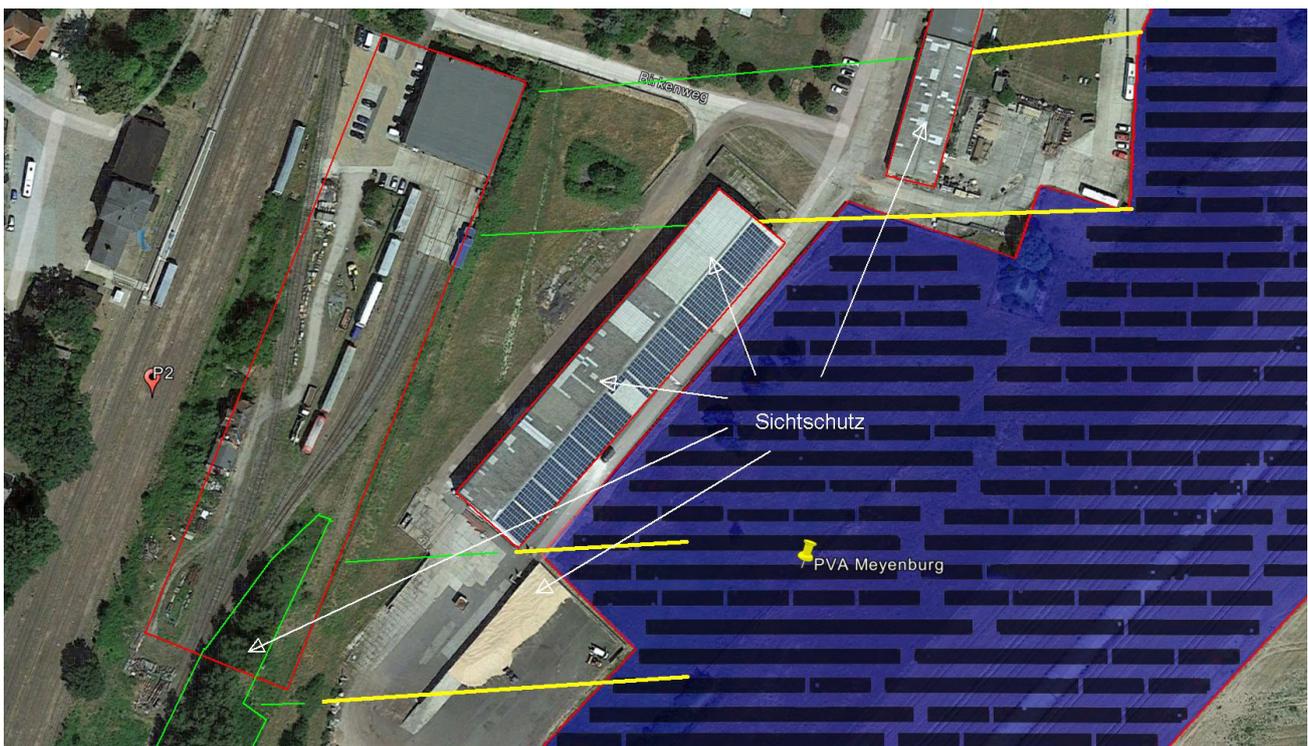


Bild 2: PV-Anlage und westlich verlaufende Bahnstrecke (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Ich hoffe ich konnte mit diesen Erläuterungen zur Klarstellung der Thematik beigetragen. In Bezug auf Immissionsschutzrechtliche Vorgaben bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Hamburg, den 08.01.2024

  
Dieko Jacobi / SolPEG GmbH